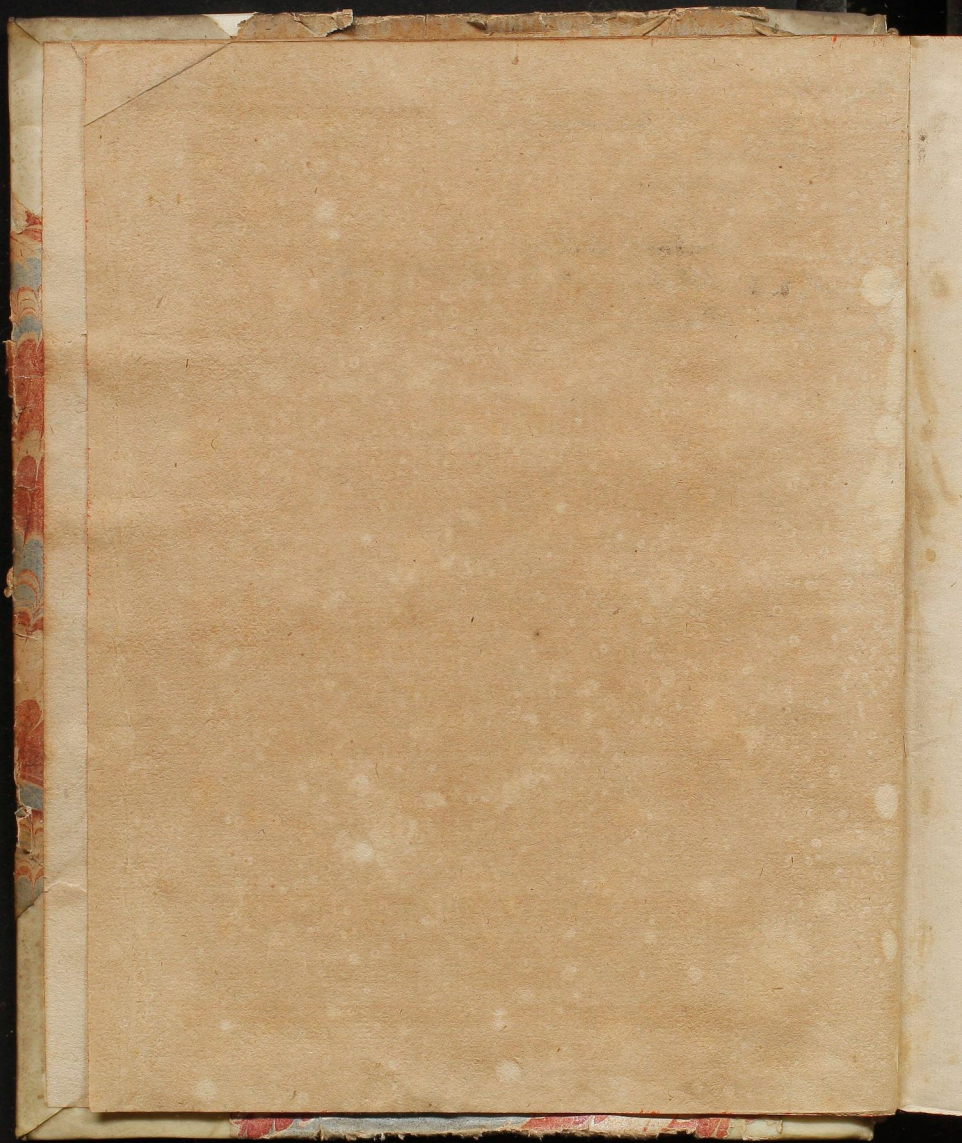


Zoch F xxii. 7 Q

4-8

J. ~~xxx~~. 7.
xxii 7

- 1) Untersuchung der Höhe der Säulen der Säulenhalle von Seiten der Säulen
- 2) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 3) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 4) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 5) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 6) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 7) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle
- 8) Untersuchung der Höhe der Säulen in der Säulenhalle



Kurze Untersuchung
Des
Von einem ungenannten Gottorper
Wiederhohlten

ABDRUCKS

Einiger in Annis 1683. & 1700. bereits publicirter
Fürstlich Holsteinischer Schriften;
Und seines demselben beygefügeten

CALUMNIÖSEN
Tituls und Vorberichts.

* * * * *
TENUE EST MENDACIUM: PERLUCET,
SI DILIGENTER INSPEXERIS.

Seneca Epist. 95.

Zwente und vermehrte Auflage!

Gedruckt 1718.



Ann hatte dieser Orthen seith einigen Wochen her das Gerüchte ausaesprengt / ob sollte zu Regensburg eine Schrift ans Licht getreten seyn / worin alles / was so wohl in dem ablauffenden als vorigen Jahre auf Seiner Königl. Majestät von Dännemarc allernädigsten Befehl wieder Ihrer Feinde nichtiges Klagen und Vorwürffe geantwortet worden / sich umbständlich wiederleget fünde. Gleich wie dieses aber

bey allerhöchstgedachter Majestät Sonnen-klarere Gerechtfame ohne dem weder zu fürchten / noch möglich war / also lieffentlich das ganze Parturium morres auff einen so genannten wiederholten **Abdruck einiger Gottorper Schrifften de Annis 1683, & 1700,** und denenselben beygefügt **kurzen Vorbericht** hinaus; Worin ein angemaster Verfechter des Hoch-Fürstlichen Holsteinischen Hauses die **Treulosigkeiten** abzulehnen trachtet / so mann seiner ersten so genannten **in facto gegründeten Nachricht** Königl. Seit entgegen gesetzt / und vor aller Welt Augen erwiesen hatte. Indes bedauert der disseitige Verfasser / daß der jetzterwehnte **Abdruck** Ihm eher nicht als am gestrigen Tage / war der 26^{te} Decembr. dieses 1716^{ten} Jahres zu Händen gekommen / da er sonst schon vorlängst eine müßige Stunde zu desselben Untersuchung würde angewandt haben. Wo anders das ganze Werk noch einmahl so viel verdienet; Weil in der That nichts unreimters / als dieses / zur Entschuldigung des letzteren Gottorper Friedensbruchs hätte vorgebracht werden können: Wie zum Überflus in nachfolgenden Sätzen mit Wenigem soll erwiesen werden.

Und zwar den Anfang vom Titul zu machen / so ist aus solchem ersichtlich / daß der angemaste Gottorper den Entwurff der oberwehnten **Treu-**

Freylosigkeit einem Fürstlichen Professori zum Kiel beyleget / welcher / seinem Vorgeben nach / bey jetziger Zeit ausgetreten / und darauf zum Königl. Dänischen Historiographo erkläret seyn soll. Thut an sich zur Haupt-Sache nichts / und entdeckt nur des Segners Schwachheit und un-verstand: Der / weil er sich in jener Schrift vielleicht auch mit angezogen / und eben nicht so bewundert merckt / als seine bekannte Eigenliebe seyn will / sich deswegen / unter dem Vorwand eines Patriotischen Eifers / nur selber durch schelten zu rächen suchet. Der Vortrab davon hatte sich zwar schon lange vorher durch einen / absque Die & Consule, nur heimlich hie und da zu Regensburg ausgestreueten Zettul hervor gethan / worin der Autor den vermeynten Königl. Dännemärckischen Schrift- Steller / obgleich mit verstümmeltem Nahmen genennet / und als einen Mann / der von der Theologischen Facultet zu Klostock schon vor dem scandaleuser und theils gottloser Principiorum überführet wäre / aufs heftichste diffamiret. Worauf man aber disseite umb so viel weniger reflectiret / als offenbahrer diese lüderliche Scharfete alle Reqvista eines vollkommenen Pasquils an sich gehabt; Der nach billiger Nachmassung / nicht einmahl von einem gemeinen Ehr- liebenden Menschen / geschweige von einem characterisirten Minister könnte hergekommen seyn. Damit man aber gleichwohl die frembden Leser / welche er durch so calumniösen Bericht zu hintergehen trachtet / eines Bessern überführe / so wird nicht schaden können / von der Person desjenigen ein paar Wörter anzuführen / dem diese Schmach-Reden gelten sollen / mithin vorläufig zu bemercken: Daß derselbe in Fürstl. Gottorpschen Landen weder gebohren noch erzogen / sondern vielmehr von Jugend auf ein Königl. Dänischer Unterrach gewesen sey. Weil er aber bey reiferen Jahren unter andern auch zu Kiel / als einem in der Nähe gelegenen Orth / seine Studia fortgesetzt / und Gelegenheit zu einer Juristischen und Politischen Profession daselbst gefunden / so hat er beede nicht nur angenommen / sondern auch / gegen Hebung einer fast nichts heiffenden Jährlichen Besoldung / und ohne der geringsten erfolgten weiteren Verbesserung / bis ins eilfte Jahr verwaltet. Mit welchem Fortgang / oder Nutzen der allda studirenden Jugend / mögen gar gerne auch seine ärgsten Feinde / welche nur der Sachen kundig sind / beurtheilen: Als denen nicht kann verborgen seyn / welsch gnädig und gutes Befallen / so wohl die Hohe Herrschafft selbst / als auch der Beheim Rath S. G. h. / nebst andern am Hofe / mit seinem Fleis und Betragen damals gehabt. Welches gleichwohl mit denen ist angezogenen Beschuldigungen ohnmöglich bestehen kann: Wo er nicht sich ganz vergessen / und seiner etzgenen Hohen Herrschafft imputiren will / daß Sie auf Ihrer Universitet wissenschaftlich Professores, die scandaleuse und gottlose Dinge docirt, geduldet habe / ohne solchem Ergernüs im geringsten zu steuern. Am wenigsten aber Begreiffet der disseitige Diffamatus, wie es möglich gewesen / daß dem Regensburgger Diffamanten so offenbahre Unwahrheiten nur beyfallen könnten / als er durch vorbesagte Anziehung der Eöblichen Theologischen Facul-

ter zu Rostock debitorum dürfen; Immassen Diffamatus hoch contestiren kann/ daß er mit wohlgedachter Faculter Zeit seines Lebens nicht ein schriftliches oder mündliches Wort in Ungutthem verwechselt/ sondern vielmehr als Professor die Ehre gehabt habe/ mit einigen derselben Membris in guter Bekannt- und Freundschaft zu stehen. Von einem der dortigen Herren Professorum Philosophiæ erinnert er sich zwar/ daß er mit demselben/ eines gewissen Tractates halber nach Academischer Weise in Dispute gerathen: Es fehlet aber so viel daran/ daß Jemand von den übrigen Herren Rostochienibus sich öffentlich darein gemischet/ daß auch vielmehr die Eblliche Philosophische Faculter daselbst durch ihren Decanum an den Professor A. nach Kiel in sehr höflichen Terminis schreiben/ ihren Dissensum nachdrücklich contestiren/ und versichern lassen/ daß ihr College seine vorerwähnte Refutation, ohne der Faculter Wissen und Willen geschrieben/ folglich diese sich derselben durchaus nicht theilhaftig machen wollte. Schämte sich dann der Diffamante nicht/ so gahr umständliche Verleumdungen aus freyer Luft zu greiffen? Oder hat seine Gnädigste Herrschafft Ihm in Commissis gegeben/ durch Pasquinaden und Personel-Calumnien, die dem Haupt-Wesen so wenig geben/ als übel sich solche liederliche Piecen vor der Höchstpreislischen Reichs-Versammlung schicken/ ihre Sache zu vertheidigen? Es ist der Diffamatus des Wiederspiels hievon so gewis versichert/ als wohl ausgemacht ist/ daß in der vorhin gerühmten Gnade seiner damahligen Hohen Herrschafft so leicht keine Enderung würde erfolget seyn/ wann nicht zuletzt die bekannte Wedderkopfsche Sache vorgenommen/ und dabey dem Hoch-Fürstlichen Hofe beygefallen wäre/ den erwähnten Professor, nebst andern/ hierin mit zu gebrauchen. Welcher aber/ als er dieserwegen dahin gefodert ward/ umb nach abgelegten Special Eynde sich mit denen übrigen Commissarien zum Bluth-Gericht nach Tönningen zu erheben/ solche angetragene Ehre unvermuthlich ablehnte/ und dadurch alle bis dahin gehabte Gnade mit einmahl verscherzte. Die Proben davon bekahm er in kurzem durch allerley Mortificationen zu schmecken/ und fehlte nicht viel/ man hätte ihn endlich beydem letzteren Einbruch der Schweden gahr an diese Preis gegeben/ so schlecht auch dazu der Vorwand war. Dañ weil er einige Zeit vor solcher Invasion auf Ansuchen des H. A. R. P. und verschiedener Cavalliere mehr/ in derselben Nahmen einen Poëtischen allerunterthänigsten Glück-Wunsch aufgesetzt/ und darinnen Ihrer Königl. Majestät zu Dännemarc mit so verbindlichen Worten/ als treugesinnete Unterthanen pflegen/ gratuliret hatte; So funden sich nicht nur alsbald übelgesinnete Hände/ die solches Carmen dem Hn. Graf Freyenbocken entgegen sandten/ und alles/ was diesem etwa darinn misfällig seyn konnte/ dem offgedachten Professor, der es doch nur vor andere gemacht/ zuschrieben; Sondern es wurde auch so gahr vom Hoch-Fürstlichen Hofe dem Hn. Geheimen Rath Bannier aufgetragen/ demselben bey seiner Durchreise zu Kiel/ nach dem Schwedischen Lager/ vor sich fodern zu lassen/ und ihm/ wie auch wirklich geschach/ anzudeuten/ daß er wegen solcher/ wenigstens unter seiner Direction gedruckten Verse/ über kurz oder lang Reichenshafft zu geben sich gefast halten möchte.

Ob nun von solcher Zeit an ihm zu verüblen gewesen/ wann er nach etnem anderweitigen Mächtigen Schutz sich umbgesehen/ da doch/ es möch-

te laufen wie es wolte/ künstig vor ihm am Gottorffischen Hofe nichts als Wiederwärtigkeit und Verfolgung zu hoffen stand/ will man einem jeden Unparteyischen anheim gestellet seyn lassen. Und da war nun wohl natürlich/ daß ihn bey solcher Bedrängnis das Herz am ehesten zu seinen ältesten Allergnädigsten Landes-Herrn/ nehmlich Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck/ Norwegen/ wieder zurücke zoge: Als von welcher/ so wohl als DERO Allerglohrwürdigsten Vorfahren/ die Seinigen bereits viel hohe Königliche Gnade vor diesem genossen hatten. Die Göttliche Schickung erwies sich auch seinem Verlangen so günstig/ daß Allerhöchstgedachte Königliche Majestät noch im August-Monath desselben 1713^{ten} Jahres ihm eine würckliche Bestallung von Dero Canzleyen- und Regierungs-Rath beyzulegen geruheten. Wovon er dann so forth an des Hrn. Administrators damahls schon in Hamburg residirende Durchl. gehörigen Bericht abhaffete/ und umb seine Gnädigste Erlassung bath. Jedoch vergebens/ weil schon zu der Zeit ein gewisser bekandter Fürstlicher Bedienter sich auf der Wein-oder Bier-Banc zu Lübeck öffentlich verlauten lassen: Daß diejenige/ so in währendem Kriege ihre Dienste qvitirten, und sich bey der widerigen Partey einliesen/ als Überläuffer anzusehen wären/ denen man keinen Abschied geben müste. Gerade als stünde nicht denen Academischen Professoren/ die doch weder Rechnungen zu führen haben/ noch mit den Geheimnissen des Staats oder Hofes/ sich bemengen/ zu allen Zeiten frey/ ihre Aemter/ wann sie nicht guthwillig wollen erlassen werden/ von selbst niederzulegen? Oder/ als wann die Academischen Gesetze es so mit sich brächten/ daß man den Ausgang eines Krieges/ der oft viel Jahre dauern kann/ nothwendig erwarten müste/ ehe man nach etwas Bessers verlangte: Da doch so gahr denen Kriegs-Bedienten selbst nicht einmahl bey wohlgesitteten Völkern verbohten wird/ ihren Abschied allemahl zu fordern/ und ihr Glück anderwärts nach Gefallen zu suchen. Wenigstens ist in den Statuten der Kieler Universtet kein dergleichen Vorth zu finden/ sondern vielmehr daselbst von ihrer ersten Fundation her nichts weiter gebräuchlich gewesen/ oder von der hohen Herrschafft prætendiret worden/ als daß ein dortiger Professor seinen vorhabenden Abtritt von der Academie ein halbes Jahr vorher anmelden sollte: Dagegen sich auch des Herzogs Durchl. hinwieder gleichfalls anheischig gemacht/ es eben so zu halten/ wann Derselben/ des einer oder andern Dienste etwa nicht weiter sollte außständig seyn. Alles dieses aber/ ja noch ein weit mehrers/ hat der von dem Gegner so übel beschriebene Professor außs allergnauueste in acht genommen; So gab/ daß als Ihro Königl. Majest. im bereits im October des 1713^{ten} Jahres zum Mitglied des neu- verordneten Gottorper Ober-Hoffgerichts ernennen wollen/ er solche Gnade würcklich vor dasmahl annoch allerunterthänigst depreciret/ und dagegen kurz hernach abermahls ein Memorial an des Herzogs Carl Friederichs Durchl. nach Schweden/ durch einen sichern Freund/ unter des bekandten Hrn. L. Einschlus abgehen lassen/ worin er zum andernmahl umb seinen Abschied unterthänigste Ansuchung gethan: Ob wohl mit eben so schlechter Wirkung/ als schon einige Monathe vorher/ bey des Herrn Administrators Durchl. geschehen war. Endlich/ nachdem er von seinem

erhaltenen ersten Allergnädigsten Veruff an zurechnen/ fast ganzer vier-
 zehn Monathe amnoch auf der Kieler Univerfitet gegenwärtig zugebracht/
 ohne in folcher Zeit Ihrer Königl. Majest. die allgeringsten Dienste zu lei-
 sten/ und Selbige Sich dennoch von neuen Allergnädigst bewegen lieffen/
 ihn nicht nur zu Dero Historiographo zu bestellen/ sondern auch mit noch
 mehrern Gnaden zu überschütten; So wäre ja wohl aller Pflicht und Ver-
 nunfft zuwieder gewesen/ wann er sich noch weiter besonnen hätte/ dem
 Wink Gottes und seines Allergnädigsten Souverainen zu folgen. Wobey
 er dennoch zum Ueberflus sich nochmahls der Vorsicht bedienet/ die dritte un-
 terthänigste Vorstellung zu thun/ und des Hrn. Administrators Durchl.
 umb seine gnädigste Dimiffion zu bitten; In deren Entstehung aber sie al-
 lenfals hiemit selber zu nehmen/ und sich übrigen Dero ferneren hohen
 Gnaden zu empfehlen. Findet die Ehrliebende Welt in allen diesen Um-
 ständen/wann man sie auch nach den strengsten Rechten beurtheilen will/wohl
 das geringste unanständiges/ oder unverantwortliches? Und wird derjeni-
 ge/ der auf so Ehrenrührige Weise dennoch vor einen **Ausgetretenen**
 angegeben wird/ wohl zu verdencken seyn/wenn er den jenseitigen Schrift-
 steller/ welcher ohne dis mit verdecktem Nahmen/ und sonder Herrschafft-
 licher Vollmacht dergleichen geschrieben/ vor einen liederlichen Pasquillan-
 ten und Verläumber hält?

Was hienächst den so genandten Vorbericht selber betrifft/ so klaget
 der Verfasser anfänglich zwahr über die Naritet der herausgegebenen
Treulosigkeiten/ jedoch ohne Fug/ weil so wohl in den Hamburger
 als Lübecker und Leipziger Buch-Laden Vorrath genug davon vorhanden ge-
 wesen; Wie er dann auch bald hernach durch das beygefügte Bekänntnis/
 das man zu Regensburg das ganze Werck wieder auflegen/ und ad aedes
 distribuiren lassen/ sich mit seinen einfältigen Urthel selber schlägt. Man
 hat folglich disseits destoweniger Uhrsache/ seines übrigen Vorbringens hal-
 ber bekümmert zu seyn/ weil doch das leere Gewäsche handgreiflich ins Ge-
 sicht fällt/ und schlechte Kunst erfodert/ seine Nichtigkeit darzuthun. Ueber-
 haupt laufft alles auf zweyerley Vorwürffe hinaus: **Erstlich**/ das
 man disseits der Feder zu viel Freyheit gegeben; **Hernach**/ das der Hi-
 storische Zusammenhang desjenigen/ so zwischen dem Königlichen und Fürst-
 lichen Hause bisher sich zugetragen/ und der hieraus dem Letzteren zu er-
 wachsenen Rechte/ ungebührlich verdreht/ und irrig angelegt worden.
 Bey jenem ist zu mercken/das diese Klage/ so viel man höhrt/ den Schwed-
 den und Gottorpern wieder die letztere Dänische Schriften gemein sey;
 Wobey sie doch beederseits verschweigen/ das der Anfang von ihnen selber
 gemacht worden/ und eben diese Scripta, welche ihnen so unangenehm fal-
 len/ nichts als Beantwortungen ihrer zuerst wieder Dännemarck heraus-
 gegebenen falschen Erzehlungen und heßlichen Lasterungen sind. Wer die-
 se nun nicht gelesen hat/ und gleichwohl jene ihrer vermeinten Härte wegen
 verwirfft/ der meritiert bey so vorschlicher Blindheit garh nicht in weite-
 rer Betrachtung gezogen zu werden; Weil bey einem solchen doch blos die
 Affe

Affecten sprechen / mithin keine Vorstellung mehr gelten wird. Will man
hingegen nur so billig seyn / wie man ja disfalls mit höchstem Recht for-
dern kann / und den Gegenschall nach dem Lauth / der ihn veranlasset / be-
urtheilen / so wird sich deutlich ergeben / daß auf eine so unerhörte
Unrechtfertigkeit in Worten und Wercken / als Feindlicher Critis zu
erst bezeiget worden / die **Aufgedeckte Schande** unumbgänglicher
Weise erfolgen müssen: Und daß / wann der Hollsteinische Schriftsteller
bey so Weltbekandtem Unfug des letzteren Gottorper Frieden-Bruchs / die
unzeitige Schreibsucht an sich gehalten / oder wenigstens seine vermeyntlich
in facto gegründete Nachricht nicht mit so vielen Grob- und
Unwahrheiten / zu freventlichem Despect Sr. Königl. Majest. zu Dänne-
mark / angefüllet hätte / wann disseits der Mühe gerne überhoben ge-
blieben wäre / durch die herausgegebene ausführliche **Treulosigkeiten**
seine unbescheidene Feder einzutreiben. Man hat davon in dem jetzbe-
nandten Werke verschiedene Beweissthümer / durch Anmerckung der un-
geschliffensten Stellen im jenseitigen FACTO, bengebracht / und ist umb so
viel weniger nöthig / selbige allhier zu repetiren / als unverschämter vor
dem angemassen Gegner in seinem letz **wiederholten Abdruck**
und **Vorbericht** durch allerhand hefftige Expressiones von Dänne-
marks Pruritu, frivolen Anmuthungen / und dergleichen / noch bis gegen
wärtige Stunde darin fortgefahren wird. Deren er sich gleichwohl / dis-
mahl / wann er die geringste Klugheit besäße / desto billiger hätte enthal-
ten sollen / da er seinen **Vorbericht** nicht einmahl unter publiquen
Autoritet, sondern nur als ein Privatus geschrieben: Zweifels ohne mehr
aus unzeitiger Präsumption, und Begierde noch einmahl vor der Soher
Reichs-Versammlung mit seiner Hollsteinischen Staats-Kunst zu paradiren
als aus löblicher Neigung zu seines bisherigen Hohen Principalen Bestem
Ob er inzwischen sein Augen-Merck hierin erreicht / und folglich auch der
andern Theil seines **Vorberichts** durch Darlegung der disseits be-
gangener Irthümer / oder ungegründeter Erzehlungen wahr gemacht
übergibt man aller Unpartherschen Dijudicatur. Zum wenigsten siehe
die scharffe Gesetz-Predigt / so er allhier dem ganzen Reiche hält / wann er
dasselbe ordentlich **ben Straffe der ewigen Verdammnis**
(sub dispendio æternæ salutis) anweist / dem Fürstlichen Hollsteinischen
Hause zu einer vollkommenen Schadens-Erstattung zu verhelffen / gewie
vielmehr einem ungeschickten Reichs-Pedanten oder Possillanten / als Pu-
blichsten / und gelehrten Welt-Mann ähnlich. Dann die bloße verwirrt
Erkenntnis / so er durch langwierigen Umgang mit dergleichen Sachen
aus ein und andern Reichs-Constitutionen und Verfassungen etwa ma-
aufgefangen haben / ist noch lange nicht zureichlich / Ihn in die Classe der
großten Ministers, worin er sich so gerne drängen will / zu setzen: Und nun
man sich insonderheit wundern / mit welcher Dreistigkeit der Mann überal
das wahre Honestum, Decorum und Iustum anführen / oder von Sophisti-



chen Folgereyen schreiben darff / da er doch von den Disciplinen / woraus
 man dergleichen Urtheile zu fällen lernen könnte / wohl gewis niemahls
 die geringste solide idee eingenommen. Selbst die Einsicht / so er in die
 Schleswig-Hollsteinischen Staats-Sachen gethan / hebst allen seinen dar-
 über gemachten Commentariis Commentariorum, erstrecket sich nur auf
 derselben letzteren Theil von der Helffte des vorigen Jahr-Hunderts / und
 ist dabey mit so viel Vorurtheilen der eingewurzelten Eigenliebe / und Par-
 teyligkeit verdorben / daß alles Gegenreden ihm eine Beleidigung düncket /
 und folglich natürlicher Weise nunmehr kaum zu hoffen stehet / daß er der
 Vernunft hierin jemahls weiteren Raum geben werde. Er würde sonst
 nicht so lediglich sich auf lauter Facta und Asserta gründen / ohne die Rich-
 tig- oder Unrichtigkeit / so wohl dieser selbst / als der daraus gezogenen irri-
 gen Schlüsse ausfindig zu machen; Vielweniger / wie hier von ihm ge-
 schehen / die disseits gethane Vorstellungen / und klährlich dargelegte Con-
 sequenzen, blos mit einer plauderhaften Beredsamkeit widerlegen / die
 schlechterdings bey ihren fünf Augen bleibt / und / statt alles Raiffonnirens
 ihre alte Dicienten mit neuen Exaggerationen, wiederholten Negationen,
 und verläumbderischen Schmähungen zu befestigen suchet. Dann hierin
 bestehet der ganze Begriff des jenseitigen **Vorberichts** / und kan man
 folglich den Verfasser derselben ungeschert defixen / ob er auch nur einen
 einzigen Orth drin vorweisen könne / der in der Form eines Vernunftmaß-
 igen Arguments etwas wieder den disseitigen in **Jure & Facto ge-**
gründeten Beweis der Treulosigkeiten beybringe. Es
 hat folglich auch gar keines neuen Dänischen Atlas bedurfft / mit einem so
 schwachen Wiederfacher fertig zu werden; Und ist der disseitige Conci-
 pant dem jenseitigen (Gott Lob) gahr nicht gleich gesinnet / sondern von der eit-
 zen Einbildung / daß die vorherige Königl. Dänische Staats-Ministri noch
 niemahls so tief gesehen haben sollten / außs weiteste entfernt: Ob er gleich
 sonst in den Gedancken stehet / daß unter allen Unbilligkeiten / so aller-
 höchstgedachtes Königlich Dänisches Haus von dem Hoch-Fürstl. Gottorpi-
 schen erlitten / der letztere Friedens-Bruch / welcher durch die wieder so un-
 ägl. hohe Bethheurungen geschene Ubergabe der Festung Tönningen an
 die Schwedisch-Steinbockische Armee ausgeübet worden / die alleroffen-
 barste und éclarantste / folglich ihm vor andern sehr leicht gewesen sey / die
 Unverantwortlichkeit einer so Welt-beschrienen Action mit natürlichen Far-
 ben abzumahlen.

Wahr ist es / daß man in disseitiger Entwerffung der **Treulo-**
igkeiten nicht bey der letzten Hollsteinischen Ruptur allein geblieben /
 sondern einige Secula höher hinauf gegangen; So aber aus keinem eigen-
 willigen Trieb / sondern blos nach der von jenem dazu gegebenen Anleitung
 geschehen. Als welcher ohne Noth so weit zurück geloffen war / und folglich
 auch seines Unfugs bis dahin überwiesen werden mußte; Da sonst im 2^{ten}
 Paragrapho der **Treulosigkeiten** schon deutlich erinnert ist / daß die
 Beur-



Beurtheilung der zwischen Dännemarc und Gottorff dismahl schwebenden Irrungen kein Systema Historicum von etlichen hundert Jahren herfordere. Hat der **Gegner** inzwischen die wahre Beschaffenheit der Waldemarischen Charteque, worauf er in seinem Vorbericht abermahls zielet/ vor diesem noch nicht gewußt/ so kann man disseits ja nicht davor/ daß er der älteren Nordischen Geschichten so gahr unkündig ist; die er gleichwohl aus denen vor jedermanis Augen liegenden unverwerflichen Historicis gahr süglich hätte lernen können. Und bleibet übrigens wohl ausgemacht/ er wird auch aus allen seinen Collectaneis niemahlen das Gegentheil erhärten, daß Waldemar durch Verrätherey und Rebellion vor einer kurzen Zeit auf dem Thron mit gewaltsamer Verdrengung seines rechtmässigen Oberherren geschoben/ von demselben aber durch die Göttliche Gerechtigkeit fast noch vor seinen völlig Mannbahren Jahren wieder herunter geworffen/ mithin unter die rechtmässigen Könige niemahls zu zehlen/ vielweniger der auführische Zettel/ wodurch das Schleswigische dem Dänischen Scepter vor ewig soll entrissen seyn/ von einiger Krafft gewesen/ oder von den erfolgten Königen auf Rechtsbeständige Weise angenommen/ und beschwohren sey: Welches Letztere gleichwohl der Gegentheil abermahls in seinem **Vorbericht**/ wieder die offenbahre Historische Wahrheit/ sein eigenes Gewissen/ und allen ihm disseits so unwiedertreiblich vorgelegten Augenschein unversehämht hinschreiben dürfen. Dagegen man aber dismahl nicht ferneres bezubringen vor nöthig hält/ als daß/ wann es erforderlich wäre/ die zum Nachtheil der Krohne Dännemarc von Holfsteinischer Seite in den letzten Seculis gespielte vielfältige Intrigven noch gründlicher/ als bisher geschehen/ zu untersuchen/ man vielleicht in diesem Stück mehr Entdeckungen thun würde / als der Autor des **Vorberichts** bey aller seiner vermeinten Erfahrung und Weisheit ihm jemahls eingebildet/ und wohl noch auffer ihm ein grosser Theil der Ausländer geglaubet hätte. Aber so weit zu gehen/ leidet dismahl weder die Zeit/ noch Gelegenheit/ und würde allensals von dem jenseitigen Concipienten gewis vor einem gar unerhörten neuen Friedensbruch angenommen werden: Da er in seinem **Vorbericht** die disseits geschehene Erzählung der zwischen Dännemarc und Gottorff ehemahls entstandener Streitigkeiten ordentlich eine vor dem Autore veranlassete neue Violation, und Committirung eines offenbahren Friedensbruch

nennen darff. Zum unlängbahren Beweis/ daß der gute Mann in seinem Affect/ und weit ausgedehnten Styl sich selber verlohren/ weil er sonst ja wohl begriffen haben würde/ wie ungeschmackt es sey/ bey annoch dauender offenbahrer ersteren Fehde/ eine anderweitige neue Ruptur zu erdichten/ und diese noch dazu dem Verfasser einer allergnädigst anbefohlenen Schrift/ als nächster Ursache/ bezuzumessen.

Mehr braucht es vor dismahl nicht/ dem jenseitigen **Vorbericht** entgegen zu setzen; Weil in demselben doch ohne dem/ wie man handgreiflich mercken kann/ über die letzte Zündthigungen des Hoch-Fürstlichen Hauses an die Krohne Dännemarc/ durch unverwarnete Ergreifung der Feindlichen Schwedischen Partey/ wovon allhier die Haupt-Rede ist/ mit gutthem Vorbedacht ganz überhin gestrichen/ und alles/ so man dissits der erbahren Welt hievon vor Augen geleet/ unter dem Vorwand brevis-ämis, abgelehnet wird: Daß es selbst inventirte Calumnien wären. Hat der mehrgedachte Schriftsteller diese kahle Antwort nur in Ermangelung einer Besseren hingeschrieben/ wie Ers gewis gethan/ so kann man es doch endlich seinem Unvermögen in so weit einiger massen verzeihen; Meynet er aber/ zugleich der ganzen vernünftigen Welt die Augen hiemit zu verkleistern/ daß sie den Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarc gepielten greulichen Betrug/ den Carlsberger Vergleich/ das Husumer Pactum, und alle übrige von dieser unerhörten Duperie durch den Druck bereits bekandt gemachte Urkunden/ blos auf gutthem Glauben seiner ißt nochmahls wiederholten unverschämten Verneinung vor calumniösen Erfindungen halten solle/ da man doch die würccklichen Originalia davon in Händen hat/ und jedesmahl vorweisen kann; So mus seine Einbildung gewis alle Zügel verlohren haben/ und wird man künftig sich wohl in Acht zu nehmen wissen/ daß man mit einem Menschen von solcher Beschaffenheit sich in keinen ernstlichen Schrift-Wechsel weiter einlasse. Inzessen will man der Liebe nach/ die alles so viel möglich zum Gutthen wen- det/ sich annoch eines Bessern versehen; Ob gleich der seinem **Vorbe- richt** flugs angefügte **wiederholte Abdruck einiger in An- nis 1683. und 1700. bereits publicirter Hollsteinischer Schriften** keine geringe Anzeige gibt/ daß er sich geschickt genug hal- / die ganze hohe Reichs-Versammlung irre zu machen/ und durch seinen gekünstelten Weisheits-Dunst jederman mit sehenden Augen zu blenden. **Dann**



Dann wozu dienet sonst die Wiederaufwärmung eines so verlegenen Un-
raths/ der ja ohne dem noch in aller Leuthe Händen ist/ so ferne man ihn
etwa nicht sonst zur Maculatur gemacht? Oder siehet nicht der Gegen-
theil die erleuchtete Ministros der hohen Nordischen Allirren mit sehr einfäl-
tigen Augen an/ wann er meynet/ daß jemand unter ihnen künsttig nach
solchen Allocutiis höhren wird/ die nichts als den so oft durchstrittenen Ver-
stand der Union und Communion, des Juris Armandiæ & Fortalitorum,
und dergleichen Dinge betreffen; Welche doch gegenwertig auf keine Weise
her gehören/ und von denen folglich auch gar nicht/ sondern/ durch Gött-
liche Hülffe/ aus einem ganz andern Thon mit dem Fürstl. Hollsteinischen
Hause vor diemahl wird müssen gesprochen werden. Hätte endlich dislez-
tere Umwesen aus einer über dergleichen Materien herrührenden Irrung/
als wohl vor dem geschehen/ seinen Anfang genommen/ so möchte der ich
wiederholte Abdruck solcher davon handelnden Schrifften noch
einigen Nutzen haben/ und bey denen durch Gott zu erwartenden künstti-
gen Friedens-Tractaten in diesem oder jenem Punct zur Nachricht dienen.
Da aber nichts von solchem allen/ sondern der letzte Friedens-Bruch/ nach
der ganzen Welt Aussage und Wissen/ von dem Hoch-Fürstl. Hollsteinis-
chem Hause einzig und allein/ umb sich und Schweden mit Dännemarcks
Schaden zu bereichern/ unternommen ist/ so hat man ja nur das Pa-
pier hiemit umbsonst verspillet/ und den gegenwärtigen Statum Contro-
versæ ja so plump auf den vormahligen Zustand der Sachen verdrehet/
als wann/ zum Exempel/ der Türck bey seiner gegenwärtigen Ruptur mit
dem Käyser aus dem ehmaligen Friedens-Schluss von Anno 1663. disputi-
ren wollte. Womit dann auch die jenseits wieder eingerückte Verläumb-
dung/ ob hätte die Krohne Dännemark sich zwar schon so manches mahl
ohne Ursache an Gottorff gemacht/ davor aber auffer der Landes- Resti-
tuirung bisher noch niemahls ihm den zugefügten Schaden ergänket/ wie
verhast man auch diese Calumnie vorgestellt/ dennoch von selbstn hin-
fällig wird/ und dagegen/ leyder/ nur mehr als zu wahr bleibt: Daß als
lee Vermögen des Fürstl. Hollsteinischen Hauses nicht zulänglich seyn würde/
den Schaden zu vergüten/ welcher von dieser Seiten her dem Königreiche
Dännemark/ durch allerhand Nachstellungen und Collusiones mit desser
Feinden/ in verwichenen Zeiten veruhrsacht worden; Und daß/ Menschli-
chan Ansehen nach/ kein ander Mittel übrig sey/ sich gegen die künsttige
Fortsetzung solcher Unbilligkeiten in Sicherheit zu setzen/ als einem so höchst-
gefährlichen Feinde/ der Dännemark/ wann er will/ ins Herze tasten/ und

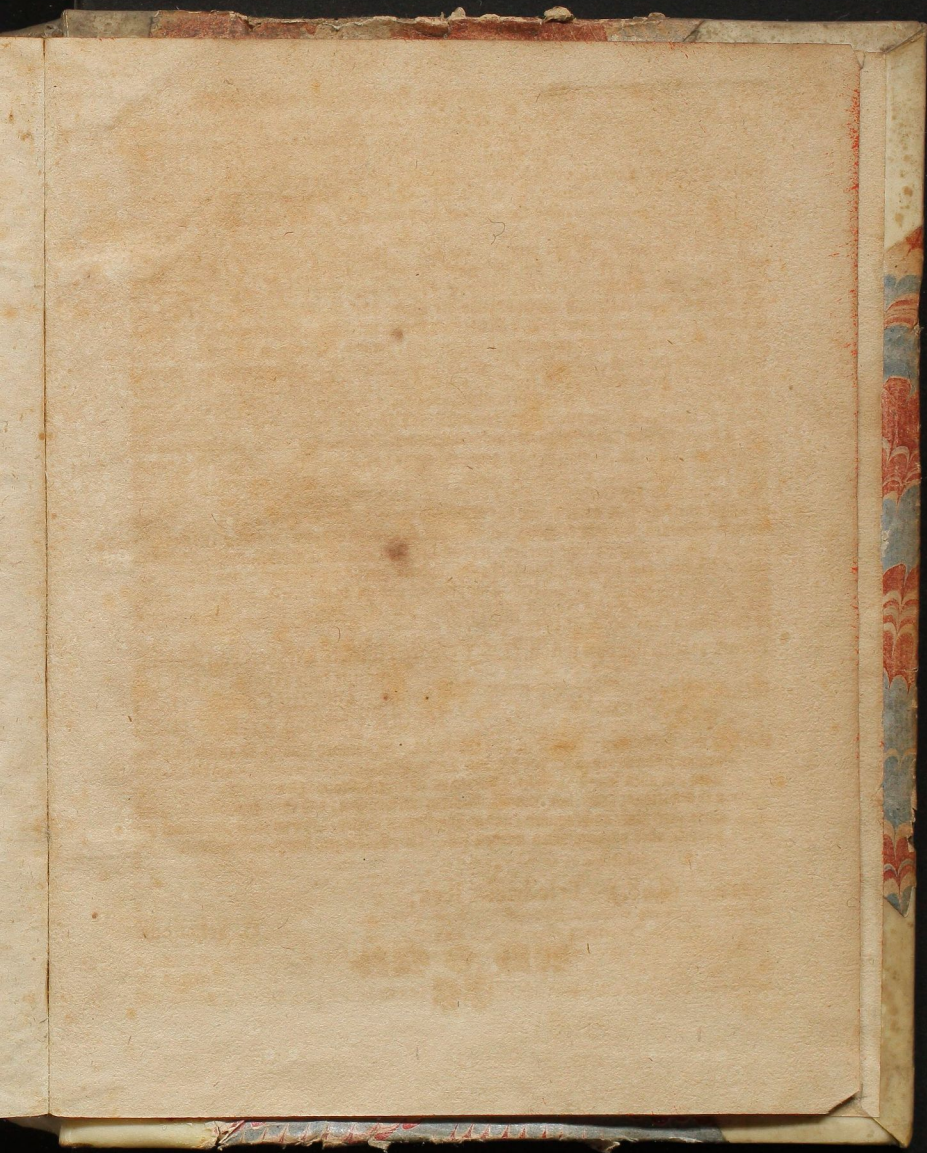


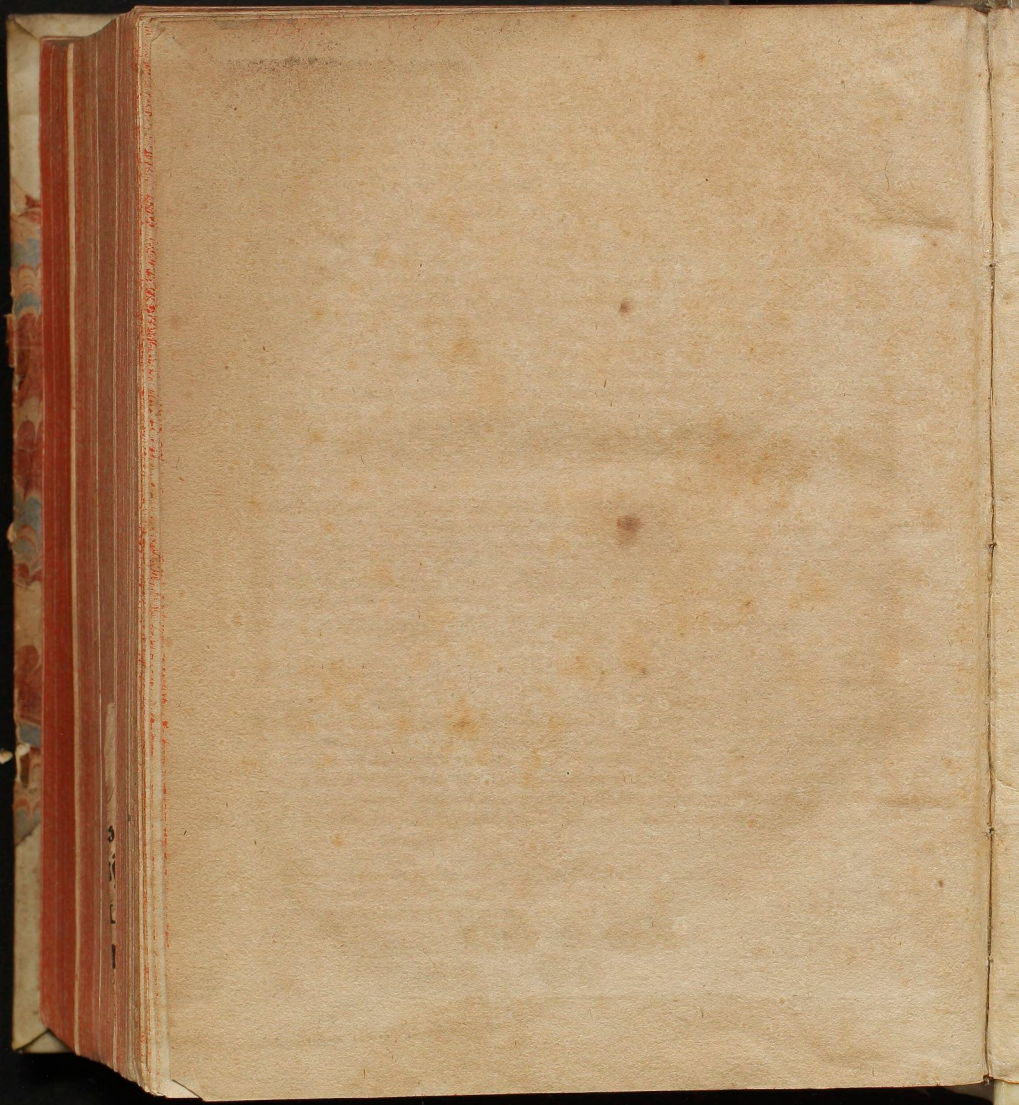
so wohl im Norden als Teutschland allerley Unruhe stiften kann/die Kräfte dazu durch genug verwürckte Entziehung der ohne dem nur mala fide im Trüben von ihm eingefischten Vortheile gänzlich zu benehmen. Weil sonst/ und fals das Hoch-Fürstl. Haus nur wieder/ als vorhin/ der gewöhnlichen Einkünfte in etlichen Jahren entbehren/ sonst aber alles durch dessen eigne Schuld Verlohrne ohngeschmälet zurück bekommen sollte/ das Ubel auch gewis nur more solito auf eine gahr kurze Zeit per Curam paliativam nieder gedrucket seyn/ und so bald es den erlittenen Schaden verschmerzet/ oder sonst von Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemark Feinden den geringsten neuen Winck erhalten/ mit doppelter Hefftigkeit zum endlichen allgemeinen Schaden und Verderb wieder loszubrechen/ keinen Augenblick verabsäumen würde.

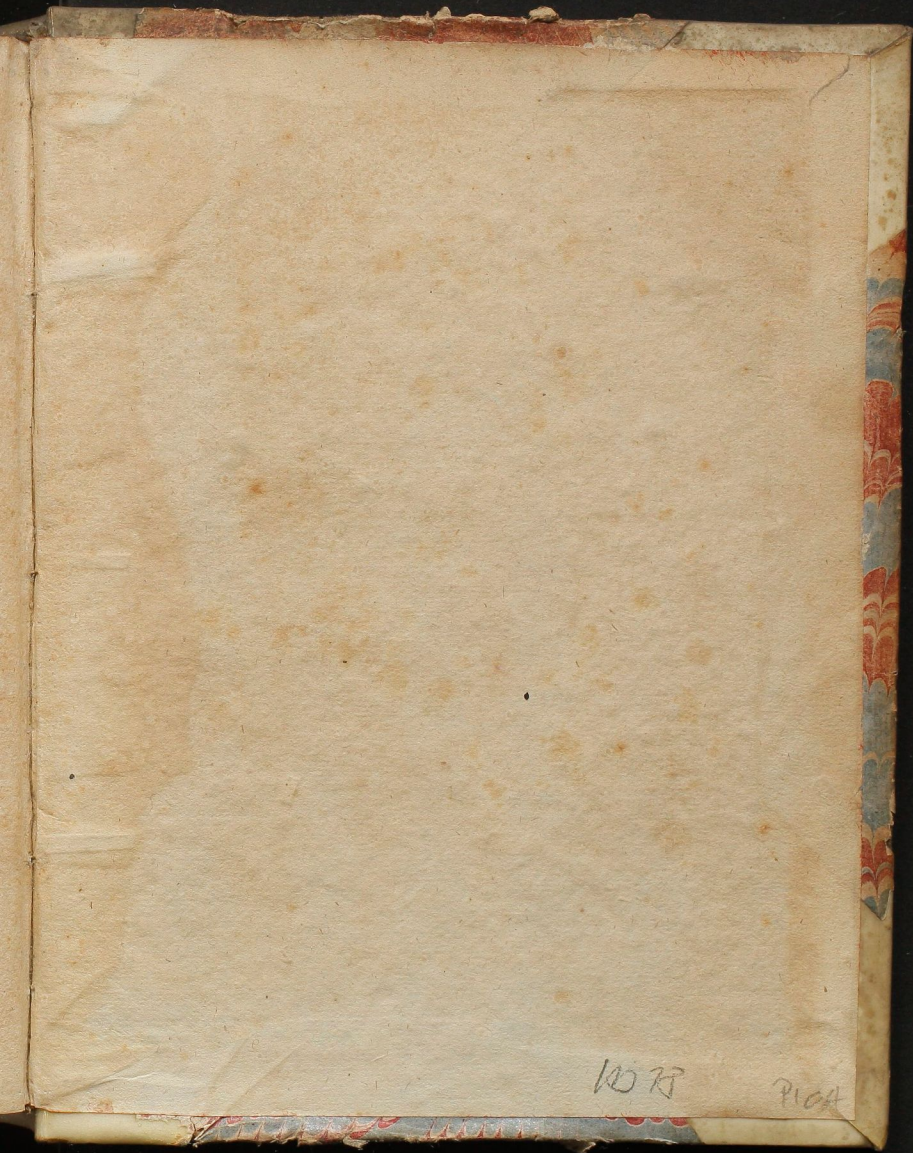
Qui peccare se nescit, corrigi non vult.

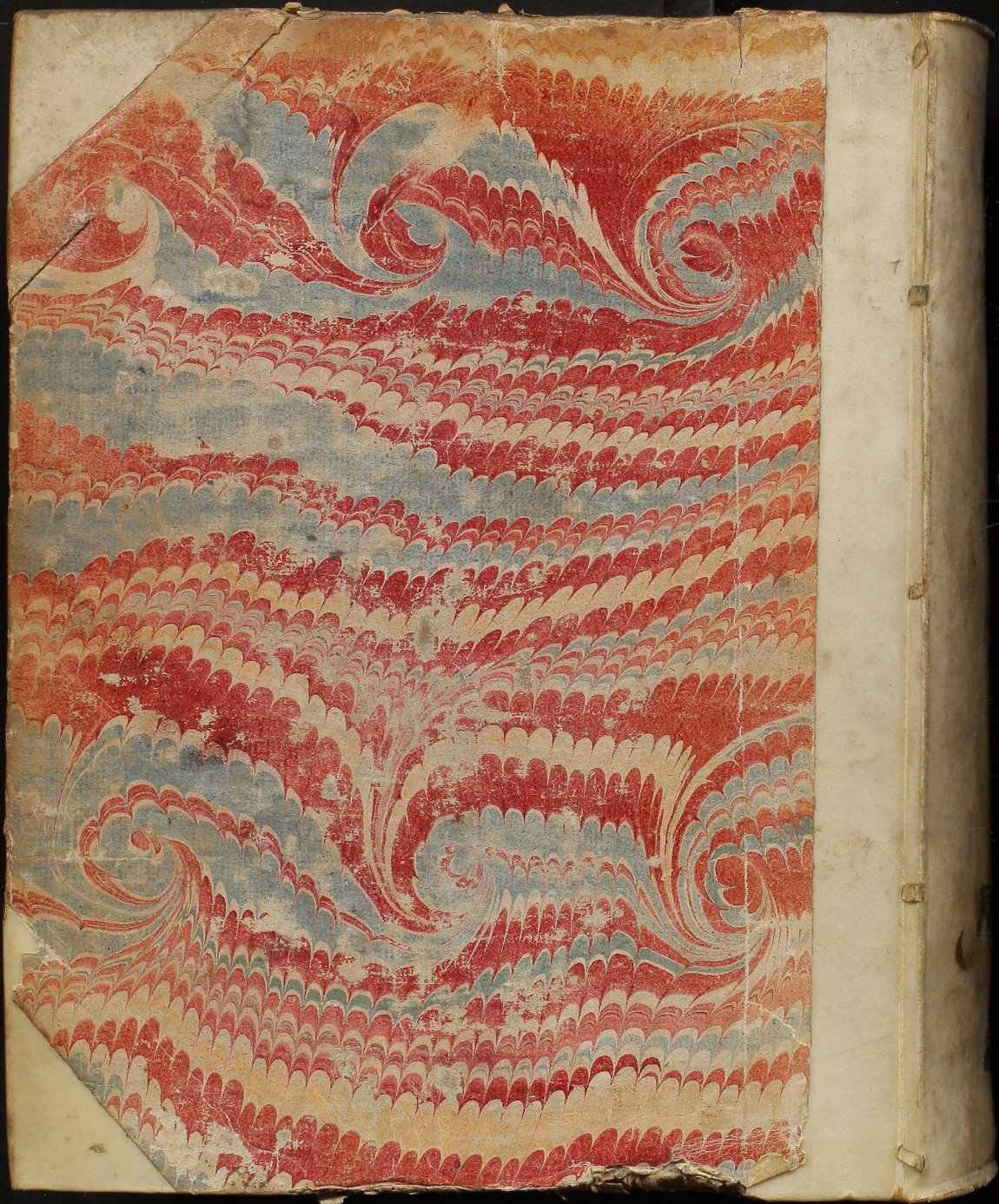
Seneca, Epist. 28.











6

Burke Untersuchung
Des
Von einem ungenannten Gottorper
Wiederhohlten

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S

Einiger in Annis 1683. & 1700. bereits publicirter
Fürstlich Holsteinischer Schriften;
Und seines demselben beygefügeten

CALUMNIÖSEN
Tituls und Vorberichts

* * * * *
* * * * *
TENUE EST MENDACIUM
SI DILIGENTER INS
Seneca Epist. 95.

Zwente und vermehrte

Gedruckt 1718.

